Diese E-mail wird nicht richtig angezeigt? Hier geht's zur **Webansicht**

FÜSSEN
ALLGÄU

FTM News 47_2021 14. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gastgeber*innen und Partner*innen,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen.

Foto: Renate Carré

Aktualisiertes Rahmenkonzept für Kureinrichtungen und Wellness

Gemäß der Information des Bayerischen Heilbäderverbandes haben die bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und für Wirtschaft das Hygienekonzept/Rahmenkonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels aktualisiert. Die Aktualisierung umfasst im Wesentlichen Erläuterungen zur Kontaktpersonenermittlung, soweit die jeweiligen infektionsschutzrechtlichen Regelungen eine Kontaktdatennachverfolgung vorsehen. Das Rahmenkonzept finden Sie unter diesem Link.

Erleichterung bei der Einreise und für Ausflüge nach Österreich

Da Deutschland durch Österreich als sicheres Land eingestuft wurde, gelten seit 10. Juni Erleichterungen für die Einreise und Ausflüge nach Österreich. Die Österreich Werbung fasst die neuen Richtlinien wie folgt zusammen:

Aktuell: Wann die Pre-Travel-Clearance entfällt

Seit 10. Juni ist die Registrierung vor der Einreise nur mehr unter bestimmten Umständen nötig. Sie entfällt bei der Einreise aus sicheren Ländern [...], allerdings nur, wenn ihr getestet, geimpft oder genesen einreist (Nachweis erforderlich). Wenn ihr euren Test erst nach der Einreise nachholen wollt, müsst ihr euch weiterhin vorab registrieren. Alle Details zur Pre-Travel-Clearance weiter unten.

Aktuell gültige Einreiseregeln

Die Einreise aus Ländern mit ausreichend niedriger Inzidenz ist ohne Quarantäne möglich. Dies gilt für die meisten europäischen und einige weitere Länder. Voraussetzung ist, dass ihr euch in den letzten 10 Tagen ausschließlich in diesen Ländern oder Österreich aufgehalten habt. Die Länderliste findet ihr im

Anschluss. Vor der Einreise ist eine Registrierung nötig (siehe unten). Weiters benötigt ihr einen ***negativen Covid-Test****, eine* ***gültige Impfung*** *oder den* ***Nachweis über eine Genesung („3-G-Regel“)****. Konkret bedeutet das: Ihr müsst im Falle einer Kontrolle ein ärztliches Zeugnis, ein Testergebnis, ein Impfzertifikat/einen Impfpass oder ein behördliches/ärztliches Genesungszertifikat in deutscher oder englischer Sprache vorweisen. Wenn ihr keines dieser Dokumente mitführt, müsst ihr in Österreich innerhalb von 24 Stunden einen PCR- oder Antigen-Test nachholen.*

Das gilt im Rahmen der „3-G-Regel“

Für die Einreise ohne Quarantäne benötigt ihr ***einen*** *dieser drei Nachweise in deutscher oder englischer Sprache. Internationale Gäste, deren Nachweise nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, verwenden bitte die offiziellen Formulare für das Gesundheitszeugnis in deutscher Sprache oder englischer Sprache.*

„Getestet“: Ihr benötigt einen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden oder einen Antigentest, der nicht älter als 48 Stunden ist. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr benötigen keinen Test. Der Test muss von einer befugten Stelle bestätigt sein. Selbsttests sind zum Zweck der Einreise nicht gültig.

„Geimpft“: Eine Impfung gilt ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung. Nach der zweiten Teilimpfung verlängert sich die Gültigkeit um weitere 6 Monate. Das heißt: Insgesamt beträgt die Gültigkeitsdauer neun Monate ab der Erstimpfung. Bei Impfstoffen, die nur eine Impfung erfordern, gilt diese ab dem 22. Tag für neun Monate ab der Erstimpfung. Dasselbe gilt für Genesene, die einmal geimpft sind.

„Genesen“: Eine überstandene Infektion mit Sars-Cov-2 berechtigt für sechs Monate ab Genesung zur Einreise. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für drei Monate ab dem Testzeitpunkt.

Registrierungspflicht für die Einreise nach Österreich

Seit 10. Juni ***entfällt die Registrierungspflicht*** *vor der Einreise nach Österreich („Pre-Travel-Clearance“)* ***bei der Einreise aus sicheren Ländern*** *(siehe „Liste der Länder mit Einreise ohne Quarantäne“). Dies gilt aber nur, wenn ihr* ***getestet, geimpft oder genesen*** *einreist (Nachweis erforderlich). Wollt ihr euren Test nach der Einreise nachholen, müsst ihr euch weiterhin vorab registrieren. Ebenso ist die Registrierung bei der Einreise aus allen anderen Ländern weiterhin notwendig. Die Registrierungsbestätigung ist bei einer Kontrolle elektronisch oder ausgedruckt vorzuweisen.*

Regeln für Public Viewing

Zur Zulässigkeit von Public Viewing-Angeboten während der Fußball-EM hat das bayerische Wirtschaftsministerium nochmals klargestellt:
Ein „Public Viewing“ im Rahmen der Außengastronomie ist (nur) dann zulässig, wenn als Hauptzweck weiterhin die Gastronomie erkennbar im Vordergrund steht. Dies bedeutet: Isolierte Public Viewing Veranstaltungen oder im Rahmen der Gastronomie als Hauptzweck dominierende Events werden allerdings angesichts der engen Voraussetzungen des § 7 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zumeist nicht erlaubte Veranstaltungen sein.

Neuerungen bei der Überbrückungshilfe III

Der DEHOGA Bayern informiert zur Überbrückungshilfe III:

Nur Neuanträge auf Überbrückungshilfe III, die bis 30. Juni eingehen, können noch eine Abschlagszahlung erhalten. Mehr Informationen dazu hier.

Was ist neu?

• **Eigenkapitalzuschuss** für Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent in mindestens drei Monaten im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021.

• Für Unternehmen mit einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent: **Erhöhung der Fixkostenerstattung** auf 100 Prozent.

• **Antragsberechtigung für kirchliche Unternehmen** und bis 31.10.2020 gegründete **Start-ups**.

• **Sonderabschreibungsmöglichkeiten** für mehr Waren (bisher nur Winterware und verderbliche Ware) **auf Hersteller, Großhändler und professionelle Verwender erweitert**.

• Für **Unternehmen der Veranstaltungs-, Kultur- und Reisewirtschaft** wird zusätzlich zur allgemeinen Personalkostenpauschale für jeden Fördermonat eine **Anschubhilfe** in Höhe von 20 Prozent der Lohnsumme eingeführt, die im entsprechenden Referenzmonat 2019 angefallen wäre. Die maximale Gesamtförderhöhe dieser Anschubhilfe beträgt 2 Mio. Euro.

• Die **Veranstaltungs- und Kulturbranche** kann zusätzlich **Ausfall- und Vorbereitungskosten**, die bis zu 12 Monate vor Beginn des geplanten Veranstaltungsdatums angefallen sind, geltend machen.

• Antragstellenden wird in begründeten **Fällen bei außergewöhnlichen betrieblichen Umständen** die Möglichkeit eingeräumt, **alternative Vergleichszeiträume zur Ermittlung des Umsatzrückgangs im Jahr 2019** zu wählen.

Unternehmen und Soloselbstständige erhalten **nachträgliches Wahlrecht** zwischen **Neustarthilfe** und **Überbrückungshilfe III** zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung.

Demnächst in Füssen:

Aktuelle Veranstaltungshinweise

70 Jahre Kaisersaalkonzerte

Konzertreihe vom 11.06. - 11.08.2021 im barocken Festsaal des Klosters St. Mang. Doppelkonzerte um 18.00 und um 20.00 Uhr.

Termine & Tickets

Sehnsucht nach Heimat

Ausstellung zur Trachtenkultur im Füssener Land vom 30.07.2021 - 27.02.2022 im Museum der Stadt Füssen. Di - So von 11.00 - 17.00 Uhr.

Mehr dazu

Ludwig² - das Musical

Saisonpremiere im Festspielhaus Neuschwanstein ist am 31.07. 2021. Infektionsschutzbedingt reduziertes Platzangebot.

Termine & Tickets

Ihr Team von Füssen Tourismus und Marketing

Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen
Kaiser-Maximilian-Platz 1
87629 Füssen
Tel: +49 (0) 8362 9385-0
Fax: +49 (0) 8362 9385-20
tourismus@fuessen.de

© Füssen Tourismus und Marketing